

TOP 3.6.8 EU-Fonds-Mittel für den Ausbau sozialer Dienstleistungen

Abteilung FF (Gerlinde Hauer)

1. Problematik

Die BAK setzt sich dafür ein, dass in der neuen EU-Finanzperiode 2014+ Strukturfondsmittel für den Ausbau von sozialer Infrastruktur, insbesondere Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen, zur Verfügung stehen. Fehlende soziale Infrastruktur ist nicht nur ein Hauptgrund für die deutlich schlechter Erwerbsbeteiligung von Frauen, mit der auch eine höher Armutsgefährdung verbunden ist, sondern sie führt auch zu Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften aus ländlichen Regionen, weil attraktive Rahmenbedingungen fehlen. Der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur fördert hingegen die Beschäftigung sowohl direkt (Arbeitsplätze in Betreuungseinrichtungen) als auch indirekt (Erwerbshemmnisse für Frauen werden abgebaut), was Standortentscheidungen von Unternehmen beeinflussen kann. Insofern ist der Ausbau der sozialen Infrastruktur auch essentiell für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, in der neuen Finanzperiode 2014+ den Einsatz aller Strukturfonds auf die EU-2020-Strategie auszurichten, um „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ zu fördern. Investitionen in soziale Dienstleistungen sind nach Ansicht der BAK für die Erreichung dieser Zielsetzung zentral, da sie zu mehr Beschäftigung beitragen, essentiell für die Armutsbekämpfung sind und auch bildungspolitische Bedeutung haben.

Im Vergleich zum traditionell schlecht dotierten Sozialfonds (ESF) verfügen der Regionalfonds (EFRE) und vor allem der Fonds für die landwirtschaftliche Entwicklung (ELER) über deutlich mehr Mittel.¹ Mittel von EFRE und ELER werden bislang allerdings fast ausschließlich für die Förderung von Unternehmen und Landwirtschaft verwendet. Mit der Nutzung eines Teils dieser Mittel für den Ausbau der sozialen Dienstleistungen würden diese verstärkt breiteren Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum zu Gute kommen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Verwendung der EU-Fondsmittel für die kommende Strukturfondsperiode 2014+ werden derzeit auf europäischer und nationaler Ebene ausverhandelt. **Seitens der Abt FF (Federführung: Sybille Pirklbauer) in Kooperation mit den Abteilungen AMI, EU, SP, WP, WW erfolgt daher eine breite, insbesondere auf Stakeholder und MultiplikatorInnen fokussierte Öffentlichkeitsarbeit** um die BAK-Forderung einer verbindlichen Mittelbindung im ELER und EFRE für den Ausbau von sozialen Dienstleistungen für die neue Strukturfondsperiode 2014+ in den nationalen und möglicherweise auch europäischen diesbezüglichen Rechtsdokumenten zu erreichen. Denn auch schon in der laufenden Strukturfondsperiode und in den vorliegenden Verordnungsentwürfen für die zukünftige Periode ist eine Nutzung der Mittel für den Ausbau der sozialen Dienstleistungen zwar möglich, allerdings haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass es eine verbindliche Verankerung braucht, weil diese Mittel ansonsten nicht für den Ausbau der sozialen Dienstleistungen genutzt werden.

¹ ELER verfügt in Österreich in der laufenden Strukturfondsperiode (für den Zeitraum von 7 Jahren) über 7,8 Mrd., EFRE über 1,5 Mrd., der ESF hingegen für denselben Zeitraum nur über 1,18 Mrd. Euro.

2. Was ist bisher passiert bzw. weiter geplant?

Die Forderungen der Nutzung der EU-Fondsmittel für den ländlichen Raum (ELER) und für die Regionalentwicklung (EFRE) sind in den BAK-Stellungnahmen zu den fondsspezifischen Programmmentwürfen (Allgemeine Verordnung, Programmmentwürfe für ELER und EFRE, etc.) für die kommende Strukturfondsperiode (2014+) umfassend berücksichtigt.

Diesbezüglichen AK-Positionen wurden und werden in den öffentlichen Veranstaltungen (zum übergeordneten STRAT.AT Prozess, zu ELER 2014+ etc.) und in den div. Gremien der EU-Fonds durch AK-Expertinnen eingebracht.

Ein diesbezügliches **AK-Positionspapier/Argumentarium** (inkl. Forderungen auf österreichischer und auf EU-Ebene) **„EU-Fonds für soziale Dienstleistungen 2014+“** wurde im Juni 2012 erstellt. Dieses Positionspapier wurde und wird gezielt und flächendeckend in den Länderkammern, Gewerkschaften und an Stakeholder und MultiplikatorInnen in Politik, Interessenvertretungen, NGOs und Wissenschaft verbreitet. Eine englische Fassung dieses Positionspapiers steht seit Juli 2012 zur Verfügung und wird auf europäischer Ebene (Abgeordnete des europäischen Parlaments, Europäische Kommission) verbreitet.

Weiters ist seitens der BAK geplant, die Einrichtung einer Fokusgruppe „Soziale Dienstleistungen“ im Rahmen des STRAT.AT-Prozesses (= Erarbeitung der österreichischen Partnerschaftsvereinbarung für die Strukturfonds 2014+) zu beantragen. Das BMASK wird zudem die Einrichtung einer Fokusgruppe „Gleichstellung“ vorschlagen.

Das KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) wurde von der AK Wien (Abt FF, Abt SP) mit der Erstellung der Studie **„Finanzierungsmöglichkeiten und Kooperationsleitfaden für soziale Dienstleistungen“** beauftragt. **Teil 1** der Studie **„Zukünftige EU-Fördermöglichkeiten für soziale Dienstleistungen 2014-2020“** ist vor Fertigstellung. Die Studienergebnisse werden in der SPÖ-Klubklausur im Herbst durch das KDZ vorgestellt. Es ist geplant die Studie zur Unterstützung der AK-Forderungen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit (Stakeholder, MultiplikatorInnen) zu nutzen.